



Aktueller Begriff

Verantwortungseigentum

Der Begriff „Verantwortungseigentum“ ist seit längerem Gegenstand der wirtschaftspolitischen Diskussion. Die „**Stiftung Verantwortungseigentum**“ hat sich am 25.11.2019 unter Beteiligung u.a. des Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier im Rahmen eines Festakts gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören Unternehmen und Initiativen aus verschiedenen Branchen. Die Stiftung verfolgt nach eigener Darstellung das Ziel, Rechtsformen zu etablieren, die Unternehmen in „Verantwortungseigentum“ überführen können. Wissenschaftler haben einen **Gesetzentwurf** „für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Verantwortungseigentum“ entworfen und veröffentlicht. Dieser wird derzeit im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft. Die Diskussion über die Initiative hat auch die politischen Parteien erreicht.

Die Initiatoren der „Stiftung Verantwortungseigentum“ verstehen unter einem Unternehmen in Verantwortungseigentum eine Unternehmensform, die ähnlich wie bei Familienunternehmen aufgestellt ist, aber das Unternehmen nicht an genetisch Verwandte weiter gibt sondern an „**Werte- und Fähigkeitenverwandte**“. Die Stiftung beschreibt die Ziele wie folgt:

„Damit wird die langfristig unabhängige Unternehmensführung durch treuhänderische EigentümerInnen sowie ein konsequenter Fokus auf den von den jeweiligen VerantwortungseigentümerInnen zu definierenden Unternehmenszweck fester Bestandteil der Unternehmensverfassung. Mit diesem Eigentums- und Unternehmensverständnis knüpfen die Unternehmen an die Tradition der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und Europa an.“

Zentraler Aspekt des Verantwortungseigentums sei, dass Gewinne und Vermögen weitestgehend für die Unternehmensentwicklung gebunden blieben, um die Selbstständigkeit des Unternehmens langfristig zu erhalten. Ein rechtlich verankertes „**AssetLock**“ ermögliche eine glaubhafte Vermögensbindung. Als bestehende Unternehmen, die bereits in Verantwortungseigentum geführt würden, nennen die Publikationen der Stiftung u.a. ZEISS, BOSCH und Alnatura.

Die **wirtschaftspolitische Diskussion** um die Initiative Verantwortungseigentum wird **kontrovers** geführt.

Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sowie ein Vorstand der Stiftung Familienunternehmen wie auch der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Familienunternehmer **kritisieren**, es brauche diese neue Rechtsform nicht. Einige Stimmen betonen, das geltende Stiftungsrecht sei für Zwecke wie die angestrebten völlig ausreichend, was man an Stiftungen großer Familienunternehmer sehen könne. Teils wird in der Debatte geltend gemacht, auch Familienunternehmen nähmen ihre Verantwortung für das Unternehmen ernst. Mit der Initiative werde der falsche Eindruck erweckt, zahlreiche mittelständische Unternehmer handelten gegen die Interessen ihres Unternehmens und ihrer Beschäftigten. Die vorgeschlagene Rechtsform sei

mit dem Privateigentum unvereinbar. Auch rechtssystematische Einwände werden gegen die Initiative vorgebracht, so z.B. im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Gesellschafts-, Stiftungs- und Erbrecht. Marktpolitisch gebe es mit Verantwortungseigentum keinen Anreiz mehr, von den Früchten eigener Arbeit zu profitieren. Andere halten den Vorschlag geradezu für einen „Pakt gegen künftige Generationen.“ Die Bindung des Unternehmensvermögens durch die Gründer in der ursprünglichen juristischen Person führe zu einer Herrschaft der „Toten Hand“.

Fürsprecher findet die Initiative u.a. im Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und im Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D., Prof. Dr. Paul Kirchhof. Letzterer sieht in der Möglichkeit des Verantwortungseigentums eine Erweiterung unternehmerischer Freiheit für Unternehmensführer, die sich persönlich für das Unternehmen verantwortlich sehen. Der Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft sieht im Verantwortungseigentum ein wirksames Mittel gegen die Gefahr, dass Unternehmen in der dritten Generation verkauft werden. Die neue GmbH mache dann Vorkehrungen in Erbschaftsverträgen u. ä. überflüssig. Befürworter weisen auch darauf hin, in Familienunternehmen werde die Selbständigkeit und die Vermögensbindung durch die Tradition verbürgt. Start-ups wollten diese Verlässlichkeit eines treuhänderischen Eigentumsverständnisses angesichts der fehlenden Tradition über die Rechtsform garantieren. Dabei fehle ihnen das nötige Kapital, um als Organisationsform die Stiftung wählen zu können. Das Unternehmen in Verantwortungseigentum werde gerade nicht durch eine „tote Hand“, sondern durch die Hände der jeweiligen Verantwortungseigentümer gestaltet.

Die rechtswissenschaftliche Diskussion hat der Fachbereich WD 7 der **Wissenschaftlichen Dienste** bereits dargestellt. Darauf kann aus Platzgründen hier nur verwiesen werden.

Quellen:

- Webseite der Stiftung Verantwortungseigentum, <https://verantwortungseigentum.com/#>.
- Pressemitteilung zur Stiftungsgründung vom 26.11.2019: Wachsender Trend bei Unternehmen: Verantwortungseigentum, <https://verantwortungseigentum.com/dist/download/Pressemitteilung%20Gruendungsveranstaltung.pdf>.
- Stiftung Verantwortungseigentum, Eine Eigentumsform für langfristig werteorientiertes Unternehmertum, https://verantwortungseigentum.org/dist/download/SVE_Booklet_Digital.pdf.
- Entwurf eines Gesetzes für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Verantwortungseigentum vorgelegt von Prof. Dr. Anne Sanders, Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb und anderen, Stand 12.6.2020, Link zum Text <https://www.gesellschaft-in-verantwortungseigentum.de/der-gesetzesentwurf/>.
- Bundestagsdrucksache 19/23819 vom 30.10.2020, Frage 55 mit Antwort, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/238/1923819.pdf>.
- Auswahl aus Presseberichten: Thomas Sigmund, Es braucht keine neue Rechtsform für Firmen: Mittelständler sind keine Raffkes, Kommentar, Handelsblatt online 6.10.2020; Rainer Hüttemann, Peter Rawert, Birgit Weitemeyer, Zauberwort „Verantwortungseigentum“, FAZ 4.9.2020; Larissa Holzki, Verantwortungseigentum: Die neu Rechtsform für Unternehmen ist einen Versuch Wert, Handelsblatt online 6.10.2020; Till Hoppe, Thomas Sigmund, Widerstand gegen die neue GmbH, Handelsblatt 5.10.2020; Laurin Meyer, Die bessere GmbH?, Die Welt 7.10.2020; Thomas Bruch, Marcel Fratzscher, Lambertus Fuhrmann und Anne Sanders, Die großen Stärken des Verantwortungseigentums, FAZ 27.11.2020.
- Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Unternehmen in „Verantwortungseigentum“, Gesellschaftsrechtliche Implikationen des Entwurfs eines Gesetzes zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Verantwortungseigentum, WD 7 – 120/20, Sachstand vom 28.10.2020, <https://www.bundestag.de/resource/blob/811326/7ffc8b4a3a5899866b765791b02e64f6/WD-7-120-20-pdf-data.pdf>.